



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 2002
11. Stück
20.02.2002

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

- 126. Verleihung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor
- 127. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent
- 128. Änderung der Lehrgangsbeiträge für den Universitätslehrgang „Immobilienberatung und Liegenschaftsmanagement“
- 129. Änderung der Lehrgangsbeiträge für den Universitätslehrgang „Technik und Recht im Liegenschaftsmanagement“
- 130. Universität Wien; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtung Sportwissenschaften gem. § 14 Abs. 1 UniStG
- 131. Universität Linz; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
- 132. Technische Universität Wien; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für das Diplomstudium Bauingenieurwesen gem. § 14 Abs. 1 UniStG
- 133. Universität Graz; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für das Doktoratstudium der medizinischen Wissenschaft gem. § 20 Abs. 1 UniStG
- 134. Universität Wien; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften gemäß § 20 Abs. 1 UniStG
- 135. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in Institutskonferenzen
- 136. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in Institutskonferenzen

137. Einsetzung einer Habilitationskommission

138. Mitteilungen der zentralen Verwaltung

138.1. betreffend ESA- und EUMETSAT-Stellenausschreibungen

138.2. betreffend „BeSt international“ – auf der BeSt 2002 - Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung

139. Todesfall

140. Ausschreibung freier Planstellen

140.1. Fakultät für Bauingenieurwesen

140.2. Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

140.3. Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik

126. Verleihung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor

Der Vizerektor für Lehre hat aufgrund eines Vorschlages des Senats und auf Antrag des Dekans der Fakultät für Maschinenbau Herrn Dr. Dieter ANSELM gem. § 26 Abs. 1 und 3 UOG 1993 zum Honorarprofessor für das Fach "Crash-Sicherheit und Reparaturfreundlichkeit von Kfz" auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Herr Hon.Prof. Dr.-Ing. Dieter ANSELM wird gem. § 20 Abs. 1 UOG 1993 dem Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau zugeordnet.

Für den Rektor:

Der Vizerektor für Lehre:

Dr. H. K a i s e r

127. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent

Der Dekan der Fakultät für Maschinenbau hat auf Grund des Beschlusses der gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eingesetzten Habilitationskommission vom 23. Jänner 2002 Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter HOFMANN die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Verbrennungskraftmaschinen" verliehen.

Gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 1 UOG 1993 hat der Rektor die Zuordnung von Herrn Univ.Doiz. Dr. Peter HOFMANN zu dem Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau verfügt.

Der Dekan:

Dr. B. G r ö s e l

128. Änderung der Lehrgangsbeiträge für den Universitätslehrgang „Immobilienberatung und Liegenschaftsmanagement“

Im folgendem wird der aktuelle, die Einhebung der Lehrgangsgebühr betreffende Teil des Studienplans für den Universitätslehrgang „Immobilienberatung und Liegenschaftsmanagement“ kundgemacht.

Der Studienplan kann unter <http://www.avtu.tuwien.ac.at/ulg/ulglp1.htm> eingesehen werden.

LEHRGANGSBEITRÄGE (Unterrichtsgeld), wenn der Abschluss mit der Bezeichnung „Akademische(r) Immobilienberater(in) und Liegenschaftsmanager(in)“ angestrebt wird:

	bei Einmalzahlung vor Lehrgangsbeginn	bei semesterweiser Ratenzahlung (jeweils vor Semesterbeginn)
- allgemeiner Lehrgangsbeitrag	€ 9.490,--	€ 2.730,--
- für Angehörige der Techn. Universität Wien, für Mitglieder des Verbandes der Freunde und Absolventen der Techn. Universität Wien, für Studenten eines ordentlichen Studiums	€ 9.210,--	€ 2.660,--
- für Teilnehmer, die einen früheren Hochschul(Universitäts)lehrgang „Technik und Recht im Liegenschaftsmanagement bzw. „Immobilienmanagement u. Bewertung“ besucht, jedoch nicht abgeschlossen haben	€ 5.220,--	-,--

Die Anrechnung von Prüfungen reduziert nicht die Unterrichtsgelder (Lehrgangsbeiträge).

•

Ergänzungs- und Auslandsmodule: Die Beiträge richten sich nach den jeweils zu kalkulierenden Kosten bzw. Unterrichtsgeldern von Partneruniversitäten

UNTERRICHTSGELD bei Zulassung für Teile des Universitätslehrganges:

Eine Zulassung lediglich zu Teilen des Universitätslehrganges kann erst erfolgen, wenn der Lehrgang aufgrund ausreichender Anzahl an Teilnehmer(inne)n, die bei der Anmeldung den Abschluß anstreben und somit zur Zahlung des gesamten Unterrichtsgeldes gemäß obiger Tabelle für vier Semester verpflichtet sind, zustande gekommen ist. Teilzulassungen können sich auf mehrere Lehrveranstaltungen, einzelne Fächer, Module (Lehrveranstaltungsgruppen) oder Semester erstrecken. Für Teilzulassungen sind je Semesterstunde € 360,-- jedoch ein Mindestbetrag von € 1.080,-- zu entrichten.

Strebt ein(e) Teilnehmer(in), der(die) bereits teilzugelassen war, später den Abschluß an, so werden ihr (ihm) die für die anrechenbaren Semesterstunden früher bezahlten Beträge abzüglich 30% Verwaltungskostenbeitrag auf den dann verpflichtend zur Gänze im voraus zu bezahlenden Lehrgangsbeitrag angerechnet, wenn sie sich Lehrveranstaltungen anrechnen lassen und diese nicht nochmals besuchen.

In den Lehrgangsbeiträgen (Unterrichtsgeldern) sind die Prüfungsgebühren bereits inkludiert.

In den Lehrgangsbeiträgen (Unterrichtsgeldern) sind nicht inkludiert: Skripten, Bücher, Videos, sonstige Medien etc., die nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden.

Der Lehrgangsleiter ist berechtigt, im Falle von Schwerpunktaktionen Nachlässe von den Unterrichtsgeldern (Lehrgangsbeiträgen) im Ausmaß bis maximal 20% zu gewähren und bei ausreichender Deckung durch die Unterrichtsgelder Nachlässe und/oder Kostenfreiheit hinsichtlich Skripten zu gewähren bzw. Wertsicherungsanpassungen auszusetzen.

In allen Fällen der Bezahlung nach der jeweils genannten Fälligkeit ist ein Verspätungszuschlag von € 145,35 zu bezahlen. Die Beträge sind wertgesichert und verändern sich, wie sich das Gehalt eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V / Gehaltsstufe 2 verändert. Bei Bezahlung von drei oder zwei Semesterbeträgen **vor** Beginn des 2. bzw. 3. Semesters wird ein Nachlaß von 10% gewährt. Alle errechneten Beträge sind auf volle € 0,73 auf- oder abzurunden.

Der gesamte Lehrgangsbeitrag (Unterrichtsgeld) bzw. die Rate für das erste Semester wird eine Woche nach Erhalt des Erlagscheines, jedoch spätestens mit Lehrgangsbeginn fällig und ist auf das jeweilig bekanntzugebende §3 (UOG)-Konto,

Konto-Nr.:

Zahlungsweck:

einzu zahlen.

Die Einzahlung des Lehrgangsbeitrages bzw. der Semesterraten ist jeweils zu Beginn des Lehrganges bzw. Semesters durch Vorlage des Zahlungsabschnittes nachzuweisen. Unbeschadet der Zahlungsverpflichtung, die sich nach dem Umfang der beantragten und letztendlich genehmigten Zulassung ergibt, und somit bei angestrebtem Abschluß den gesamten Lehrgangsbeitrag ausmacht, können Teilnehmer, die mehr als einen Monat bzw. mehr als ½ Semesterbeitrag in Verzug sind, vom Besuch der Lehrveranstaltungen bzw. von den Prüfungen durch die Lehrgangsleitung ausgeschlossen werden.

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluß wird eine Stornogebühr in der Höhe von einem Semesterbeitrag (d.i. ca. 30% des Sofortzahlungsbetrages) verrechnet. Nach Lehrgangsbeginn ist ein Rücktritt nicht möglich und der Beitrag bzw. die Beitragsraten werden unabhängig von der Teilnahme fällig.

Interessenten, die wegen zu vieler oder zu geringer Anmeldungen nicht aufgenommen werden können, erhalten die einbezahlten Lehrgangsbeiträge (Unterrichtsgelder) zurück.

Der Vorsitzende des Senats:

Dr. F. W o j d a eh.

129. Änderung der Lehrgangsbeiträge für den Universitätslehrgang „Technik und Recht im Liegenschaftsmanagement“

Im folgendem wird der aktuelle, die Einhebung der Lehrgangsgebühr betreffende Teil des Studienplanes für den Universitätslehrgang „Technik und Recht im Immobilienmanagement“ kundgemacht.

Der Studienplan kann unter <http://www.avtu.tuwien.ac.at/ulg/ulglp2.htm> eingesehen werden.

LEHRGANGSBEITRÄGE (Unterrichtsgeld), wenn der Abschluß mit dem Akademischen Grad

„Master of Advanced Studies (Real-Estate and Facility Management)“ angestrebt wird:

	bei Sofortzahlung vor Lehrgangsbeginn	bei semesterweiser Ratenzahlung (jeweils vor Semesterbeginn)
- allgemeiner Lehrgangsbeitrag	€ 15.440,--	€ 4.440,--
- für Angehörige der Techn. Universität Wien, für Mitglieder des Verbandes der Freunde und Absolventen der Techn. Universität Wien, für Studenten eines ordentlichen Studiums	€ 15.160,--	€ 4.370,--
- für Teilnehmer, die einen früheren pg-Universitätslehrgang „Technik und Recht Immobilienmanagement“ besucht, jedoch nicht abgeschlossen haben	€ 8.490,--	-,--

Die Anrechnung von Prüfungen reduziert nicht die Unterrichtsgelder (Lehrgangsbeiträge).

●

Ergänzungs- und Auslandsmodule: Die Beiträge richten sich nach den jeweils zu kalkulierenden Kosten bzw. Unterrichtsgeldern von Partneruniversitäten

UNTERRICHTSGELD bei Zulassung für Teile des Universitätslehrganges:

Eine Zulassung lediglich zu Teilen des Universitätslehrganges kann erst erfolgen, wenn der Lehrgang aufgrund ausreichender Anzahl an Teilnehmer(inne)n, die bei der Anmeldung den Abschluß anstreben und somit zur Zahlung des gesamten Unterrichtsgeldes gemäß obiger Tabelle für vier Semester verpflichtet sind, zustande gekommen ist. Teilzulassungen können sich auf mehrere Lehrveranstaltungen, einzelne Fächer, Module (Lehrveranstaltungsgruppen) oder Semester erstrecken. Für Teilzulassungen sind je Semesterstunde € 360,-- jedoch ein Mindestbetrag von € 1.080,-- zu entrichten.

Strebt ein(e) Teilnehmer(in), der(die) bereits teilzugelassen war, später den Abschluß an, so werden ihr (ihm) die für die anrechenbaren Semesterstunden früher bezahlten Beträge abzüglich 30% Verwaltungskostenbeitrag auf den dann verpflichtend zur Gänze im voraus zu bezahlenden Lehrgangsbeitrag angerechnet, wenn sie sich Lehrveranstaltungen anrechnen lassen und diese nicht nochmals besuchen.

In den Lehrgangsbeiträgen (Unterrichtsgeldern) sind die Prüfungsgebühren bereits inkludiert.

In den Lehrgangsbeiträgen (Unterrichtsgeldern) sind nicht inkludiert: Skripten, Bücher, Videos, sonstige Medien etc., die nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden.

Der Lehrgangsleiter ist berechtigt, im Falle von Schwerpunktaktionen Nachlässe von den Unterrichtsgeldern (Lehrgangsbeiträgen) im Ausmaß bis maximal 20% zu gewähren und bei ausreichender Deckung durch die Unterrichtsgelder Nachlässe und/oder Kostenfreiheit hinsichtlich Skripten zu gewähren bzw. Wertsicherungsanpassungen auszusetzen.

In allen Fällen der Bezahlung nach der jeweils genannten Fälligkeit ist ein Verspätungszuschlag von € 145,35 zu bezahlen. Die Beträge sind wertgesichert und verändern sich, wie sich das Gehalt eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V / Gehaltsstufe 2 verändert. Bei Bezahlung von drei oder zwei Semesterbeträgen **vor** Beginn des 2. bzw. 3. Semesters wird ein Nachlaß von 10% gewährt. Alle errechneten Beträge sind auf volle € 0,73 auf- oder abzurunden.

Der gesamte Lehrgangsbeitrag (Unterrichtsgeld) bzw. die Rate für das erste Semester wird eine Woche nach Erhalt des Erlagscheines, jedoch spätestens mit Lehrgangsbeginn fällig und ist auf das jeweilig bekanntzugebende §3 (UOG)-Konto,

Konto-Nr.:

Zahlungsweck:

einzu zahlen.

Die Einzahlung des Lehrgangsbeitrages bzw. der Semesterraten ist jeweils zu Beginn des Lehrganges bzw. Semesters durch Vorlage des Zahlungsabschnittes nachzuweisen. Unbeschadet der Zahlungsverpflichtung, die sich nach dem Umfang der beantragten und letztendlich genehmigten Zulassung ergibt, und somit bei angestrebtem Abschluß den gesamten Lehrgangsbeitrag ausmacht, können Teilnehmer, die mehr als einen Monat bzw. mehr als ½ Semesterbeitrag in Verzug sind, vom Besuch der Lehrveranstaltungen bzw. von den Prüfungen durch die Lehrgangsleitung ausgeschlossen werden.

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluß wird eine Stornogebühr in der Höhe von einem Semesterbeitrag (d.i. ca. 30% des Sofortzahlungsbetrages) verrechnet. Nach Lehrgangsbeginn ist ein Rücktritt nicht möglich und der Beitrag bzw. die Beitragsraten werden unabhängig von der Teilnahme fällig.

Interessenten, die wegen zu vieler oder zu geringer Anmeldungen nicht aufgenommen werden können, erhalten die einbezahlten Lehrgangsbeiträge (Unterrichtsgelder) zurück.

Der Vorsitzende des Senats:

Dr. F. W o j d a e h.

130. Universität Wien; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtung Sportwissenschaften gem. § 14 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für Sportwissenschaften an der Universität Wien hat einen Entwurf für die neuen Studienpläne Bakkalaureats- und Magisterstudien samt Qualifikationsprofil beschlossen.

Stellungnahmen sind bis spätestens 25. Februar 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao.Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger, Auf der Schmelz 6A, A-1150 Wien, Tel.: +43/1/4277488 20, Fax.: +43/1/4277 488 19, e-mail: guenter.amesberger@univie.ac.at, erbeten.

Der Studienplanentwurf kann unter der Internetadresse <http://www.univie.ac.at/Spowi/2001a/> abgerufen werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Dr. G. A m e s b e r g e r

131. Universität Linz; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung der Universität Linz hat einen Entwurf für den neuen Studienplan samt Qualifikationsprofil beschlossen.

Stellungnahmen sind bis spätestens 6. März 2002 an die Adresse O.Univ.-Prof. Dr. Angelika PLANK, Vorsitzende der Studienkommission für die Lehramtsstudien, BE, TG und WE, Kunstuniversität Linz, Sonnensteinstr. 11-13, 4040 Linz, e-mail: karin.swoboda@ufg.ac.at, erbeten.

Der Studienplanentwurf ist unter <http://www.ufg.ac.at/be/studienrichtung/index.html> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:

Dr. A. P l a n k

132. Technische Universität Wien; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für das Diplomstudium Bauingenieurwesen gem. § 14 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien hat einen Entwurf für den neuen Studienplan samt Qualifikationsprofil beschlossen.

Stellungnahmen sind bis spätestens 4. März 2002 an die Adresse O.Univ.-Prof. Dr.-Ing. Johann Kollegger, Institut für Stahlbeton- und Massivbau E 212, e-mail:sek212@pop.tuwien.ac.at, erbeten.

Der Entwurf kann unter <http://www.betonbau.tuwien.ac.at/STUKO.htm> eingesehen werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Dr. J. K o l l e g g e r

133. Universität Graz; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft gem. § 20 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen an der Universität Graz hat einen Entwurf für den neuen Studienplan beschlossen.

Stellungnahmen sind bis spätestens 4. März 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission Univ.-Prof. Dr. Jörg I. Stein, Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, erbeten.

Informationen in der Rechtsabteilung.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Dr. J. S t e i n

134. Universität Wien; Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften gemäß § 20 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften an der Universität Wien hat einen Entwurf für den Studienplan Doktoratsstudium beschlossen.

Stellungnahmen sind bis spätestens 28. Februar 2002 an die Adresse Vorsitzender der Studienkommission, Ao.Univ.Prof. Dr. Rudolf Mallinger, Dekanat der Medizinischen Fakultät, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1 erbeten.

Der Studienplan ist unter der Web-Adresse www.univie.ac.at/mcw/studienplan/meddok.pdf einsehbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Dr. R. M a l l i n g e r

135. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in Institutskonferenzen

Die Wahlen der Vertreter der obgenannten Personengruppe in Institutskonferenzen gemäß § 14 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 am 31. Jänner 2002 hatten folgendes Ergebnis:

Institut für Festkörperphysik E 138

Hauptmitglieder: Ao.Univ.Prof. Dr. Michael MANTLER

Ao.Univ.Prof. Dr. Gerfried HILSCHER

Ao.Univ.Prof. Dr. Michael REISSNER

Ass.Prof. Dr. Herwig MICHOR

Ersatzmitglieder: Ao.Univ.Prof. Dr. Josef FIDLER

Ao.Univ.Prof. Dr. Roland GRÖSSINGER

Ao.Univ.Prof. Dr. Christof EISENMENGER-SITTNER

Ao.Univ.Prof. Dr. Günther WIESINGER

Institut für Angewandte Synthesechemie E 163

Hauptmitglieder: Ao.Univ.Prof. Dr. Johannes FRÖHLICH

Ao.Univ.Prof. Dr. Karl KIRCHNER

Ersatzmitglieder: Ass.Prof. Dr. Simone KNAUS

Ao.Univ.Prof. Dr. Peter GÄRTNER

Institut für Chemie Technologien und Analytik E 164

Hauptmitglieder: Ao.Univ.Prof. Dr. Hans PUXBAUM

Ao.Univ.Prof. Dr. Herbert DANNINGER

Ao.Univ.Prof. Dr. Kurt MEREITER

Ao.Univ.Prof. Dr. Hermann KRONBERGER

Ersatzmitglieder: Ao.Univ.Prof. Dr. Herbert HUTTER

Ao.Univ.Prof. Dr. Roland HAUBNER

Ao.Univ.Prof. Dr. Erich ZOBETZ

Univ.Ass. Dr. Günter FAFILEK

Institut für Materialchemie E 165

Hauptmitglieder: Ao.Univ.Prof. Dr. Hanelore VINEK

Univ.Ass. Dr. Hinrich GROTHE

Univ.Ass. Dr. Nicola HÜSING

Ersatzmitglieder: Ao.Univ.Prof. Dr. Peter BLAHA

Dr. Michael PUCHBERGER

Univ.Ass. Dr. Gerald KINGER

Institut für Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Technische Biowissenschaften E 166

Hauptmitglieder: Ao.Univ.Prof. Dr. Wilhelm HÖFLINGER

Ao.Univ.Prof. Dr. Christian KUBICEK

Ao.Univ.Prof. Dr. Theodor PREY

Ao.Univ.Prof. Dr. Alexander REICHHOLD

Ao.Univ.Prof. Dr. Ingrid STEINER

Ersatzmitglieder: Ao.Univ.Prof. Dr. Kurt MESSNER

Ao.Univ.Prof. Dr. Robert MACH

Univ.Ass. Dr. Michael HARASEK

Ao.Univ.Prof. Dr. Gerhard KROYER

Ao.Univ.Prof. Dr. Leopold PUCHINGER

Institut für Automatisierungs- und Regelungstechnik E 376

Hauptmitglieder: Univ.Ass. Dr. Karl FÜRST

Ao.Univ.Prof. Dr. Robert NOISSER

Ersatzmitglieder: Univ.Ass. Dipl.-Ing. Gerald KOLLER

Univ.Ass. Dipl.-Ing. Walter VAN DYCK

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Universitätsassistenten/-innen

und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen

im Forschungs- und Lehrbetrieb in Institutskonferenzen

Dr. R. F r e u n d

136. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in Institutskonferenzen

Die Wahlen der Vertreter der obgenannten Personengruppe in Institutskonferenzen gemäß § 14 Abs. 1 und 2 Z 4 UOG 1993 am 31. Jänner 2002 hatten folgendes Ergebnis:

Institut für Festkörperphysik E 138

Hauptmitglieder: Otto MAYERHOFER

Monika WAAS

Ersatzmitglieder: Peter HUNDEGGER

Karin POPPENBERGER

Institut für Angewandte Synthesechemie E 163

Hauptmitglied: Walter DAZINGER

Ersatzmitglied: Gerhard SEEBAUER

Institut für Chemie Technologien und Analytik E 164

Hauptmitglieder: Kurt HORVATH

Kurt PIPLITS

Ersatzmitglieder: Günther MAYER

Angelika GRAUMANN

Institut für Materialchemie E 165

Hauptmitglied: Isabella KOCHMANN

Ersatzmitglied: Anny LePALUD

Institut für Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Technische Biowissenschaften E 166

Hauptmitglieder: Ing. Marcus HRBEK

Gabriele MAIER-GRUENER

Ersatzmitglieder: Sabine HUBER

Karin BECK

Institut für Automatisierungs- und Regelungstechnik E 376

Hauptmitglied: Ing. Günther Bernhard STEININGER

Ersatzmitglied: Ing. Franz BABLER

Der Vorsitzende der Wahlkommission
der Allgemeinen Universitätsbediensteten:

Ing. G. K a n z l e r

137. Einsetzung einer Habilitationskommission

Der Dekan der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin Anton ERTL, Fachgebiet: „Praktische Informatik“, eine Habilitationskommission eingesetzt und nach Anhörung des Fakultätskollegiums vom 17. Jänner 2002 eine Parität von 6 : 3 : 3 festgelegt.

In der konstituierenden Sitzung am 30. Jänner 2002 wurde Herr O.Univ.-Prof. Dr. Manfred BROCKHAUS zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:

Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

138. Mitteilungen der zentralen Verwaltung

Für Auskünfte in Angelegenheiten von Stipendien- und Preisausschreibungen stehen an den Dekanaten und bei der HTU zur Verfügung:

Dekanat für Technische Naturwissenschaften und Informatik:

Frau Angela PECINOVSKY

Tel.: 58801-10011

Dekanat für Maschinenbau:

Frau Elfriede TITZER

Tel.: 58801-30012

Dekanat für Bauingenieurwesen:

Frau Maria TRUBEL

Tel.: 58801-20010

Dekanat für Elektrotechnik und Informationstechnik:

Frau Mag. Gabriele OPPENHEIM

Tel.: 58801-3500

Dekanat für Architektur und Raumplanung:

Frau Andrea WÖLFER

Tel.: 58801-25002

Ansprechpersonen an der HTU:

Frau Helga BAUER

Tel.: 58801-49501

Frau Angela GLEISS

Tel.: 58801/40502

138.1. betreffend ESA- und EUMETSAT-Stellenausschreibungen

Bei der Europäischen Weltraumbehörde ESA, Standort Paris bzw. Noordwijk (NL), sowie bei EUMETSAT, Standort Darmstadt (D), sind laufend Planstellen, z.T. in leitenden Funktionen, für Absolventen/innen einschlägiger Universitätsstudien ausgeschrieben.

Österreichische Bewerber/innen sind, insbesondere bei EUMETSAT, dringend erwünscht.

Die aktuellen Ausschreibungen sind über folgende Internetseiten ersichtlich:

Europäische Weltraumbehörde ESA: (Site: <http://www.esa.int>)

<http://www.esa.int/hr/indexjobs.html> (→ unter dem Link „current vacancies“)

EUMETSAT: von der Homepage <http://www.eumetsat.de>

die Links → Announcements → Staff Employment Opportunities auswählen.

Bewerber/innen mögen sich an folgende österreichische Kontaktstellen wenden:

Dr. Erwin MONDRE (für EUMETSAT) Mag. Eva-Maria SCHMITZER

Dr. Klaus PSEINER (für ESA) Bundesministerium für Verkehr,

Innovation und Technologie

ASA – Austrian Space Agency Abt. V/B/10 - Weltraumforschung

Garnisongasse 7 Rosengasse 4

1090 Wien 1010 Wien

Tel.: 403 81 77- 12 Tel.: 53120-7130

Fax: 405 82 28 Fax: 53120-81-7130

emondre@asaspace.at eva-maria.schmitzer@bmwf.gv.at

kpseiner@asaspace.at

138.2. betreffend „BeSt international“ – auf der BeSt 2002 - Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung

Von 7. bis 10. März 2002 wird „BeSt international“ erneut den internationalen Teil der **BeSt 2002 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung** in der Wiener Stadthalle darstellen.

Zahlreiche ausländische Universitäten, Fachhochschulen, Institutionen und zentrale Beratungseinrichtungen stellen ihre Austausch- und Studienprogramme vor; österreichische Einrichtungen geben Auskunft über Student/inn/enaustausch und Stipendien. Anmeldung zu den täglich stattfindenden Workshops unter workshop@bestinfo.at.

Weitere Informationen zur Messe sind unter www.bestinfo.at abrufbar.

Die Universitätsdirektorin

Mag. E. U r b a n

139. Todesfall

Am 31. Jänner 2002 verstarb Herr Kommerzialrat Ing. Josef LETMAIER, Ehrensensator der Technischen Universität Wien.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

140. Ausschreibung freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung I der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, schriftlich einzubringen (wissenschaftliches Personal).

140.1. Fakultät für Bauingenieurwesen

1 PISSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz, Arbeitsgruppe Bauphysik, ehestmöglich auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Physik oder Maschinenbau bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Erfahrung mit Meßtechnik und gute EDV-Kenntnisse (Simulation bauphysikalischer Prozesse wünschenswert)

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Straßenbau und Straßenerhaltung, ehestmöglich auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Vertiefung in Straßenbau erwünscht, gute EDV-Kenntnisse, speziell Datenbanken. Interesse an experimentieller Tätigkeit.

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Stahlbeton- und Massivbau, voraussichtlich ab 1. April 2002 auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Kenntnisse in Finiten Elemente Methode

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft, ehestmöglich auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Vertiefung in Baubetrieb/Bauwirtschaft, EDV-Kenntnisse

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Hochbau und Industriebau, ehestmöglich auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Erfahrung in der Studentenbetreuung, im konstruktiven Hochbau, praktische Erfahrungen im Hochbau und in der Untersuchung von Bauschäden, Erfahrung mit fachspezifischen Datenbanken

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Hochbau und Industriebau, Fachbereich Industriebau, ehestmöglich auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Architektur bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Erfahrung oder zumindest Interesse in Immobilienentwicklung, kaufmännische Basis zur Weiterentwicklung von corporate real estate Aufgaben, Verständnis für die Industrieimmobilie im industriellen Wertschöpfungsprozess.

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Stahlbau, voraussichtlich ab 1. April 2002 auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Studienzweig oder Vertieferstudium „Konstruktiver Ingenieurbau“ erwünscht.

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Allgemeine Mechanik, voraussichtlich ab 1. April 2002 auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Naturwissenschaften bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Dekan:

Dr. J. L i t z k a

140.2. Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) Assistenten(in), am Institut für Nachrichtentechnik und Hochfrequenztechnik, voraussichtlich ab 1. Februar 2002 bis 31. Jänner 2003.

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Doktoratsstudium bzw. eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung.

Sonstige Voraussetzungen: Gute Kenntnisse der Nachrichtentechnik; Engagement in der Lehre

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Institutsvorstand:

Dr. W. L e e b

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Elektrische Mess- und Schaltungstechnik, voraussichtlich ab 1. April 2002 auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Fachrichtung Computertechnik oder Nachrichtentechnik bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Erfahrungen auf dem Gebiet der Mikrowellenmesstechnik

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

2 PIST für zwei Elektromechaniker(innen) – Lehrlinge für Schwachstrom, am Institut für Elektrische Mess- und Schaltungstechnik.

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Dekan:

Dr. S. S e l b e r h e r r

140.3. Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik

1 PIST für eine/n vollbeschäftigte/n Assistenten/in, am Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung, voraussichtlich mit 1. April 2002 auf die Dauer von sechs Jahren.

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Doktoratsstudium bzw. eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung.

Sonstige Voraussetzungen: Forschungserfahrungen in CSCW sowie in multidisziplinären Systemdesign.

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

1 PIST für eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Angewandte Synthesechemie, voraussichtlich ab 2. April 2002 auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Technische Chemie, Studienzweig Organische Chemie bzw. ein gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Erfahrung im Bereich der Synthese chiraler Heterozyklen, NMR und HPLC sowie Chemiedatenbanken.

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Der Dekan:

Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

1 PIST für eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) (in Ausbildung), am Institut für Materialchemie, ehestmöglich auf vier Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Chemie bzw. ein gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Sonstige Voraussetzungen: Kenntnisse in Oberflächenchemie, Kinetik heterogener Reaktionen, Molekül-Spektroskopie

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Der Institutsvorstand:

Dr. U. S c h u b e r t

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:	Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich:	Mag. Irene Stimmer
Druck:	Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss:	jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr